

Gedächtnisprotokoll KlimaInitiative (KI) 13.12.23

(Uta und Jochen)

Ausgangsfrage: Welche Konsequenzen ergeben sich für die KI aus der jetzt vorgelegten Endfassung des Klimaplan, der am 19.12.23 in der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen und diskutiert werden soll.

A) Thema Fernwärme

- Die Restlaufzeit der TEV (15 Jahre?) darf nicht der Taktgeber für das allmähliche Auslaufen der klimaschädlichen Müllverbrennung sein.
- Die europaweit zu erwartende Müllverringerung (Erzeugung + Recycling/[europäische Verpackungsordnung](#) [EU-VerpackV]) sollte zum Anlass genommen werden, ein möglichst frühzeitiges Aussteigen aus der Müllverbrennung vorzubereiten.
- Lokale Unterstützungsmaßnahmen gegen das Müllaufkommen: Verpackungssteuer (s. Tübingen), Pfandsysteme, Trinkbrunnen etc.
- Das Ziel einer Fernwärmeproduktion ohne Freisetzung von Treibhausgasen hat absoluten Vorrang.
- Eigene (persönliche) Wärme-/ Stromproduktion (Solartechnik) und Verringerung des Heizwärmebedarfs (Dämmung). Siehe div. VHS-Online-Kurse – Vorschau [hier ...](#)
- Perspektivisch: Umstellung auf ein (noch) niedriger temperiertes Fernwärmenetz mit rein erneuerbaren Energiequellen, das nicht mehr für die Warmwasserzubereitung zuständig ist.
- Die sogenannte Brückentechnologie Erdgas (LNG) ist baldmöglichst zur „Dunkelflauten-Reserve“ zurück zu entwickeln.
- **NB:** Die in einer möglichst kurzen Übergangszeit bei der Müllverbrennung noch entstehende, abzuschneidende und zu speichernde ([CCS](#)) CO₂-Menge ist minimal klein zu halten und darf keine falschen Anreize in Richtung Lebensverlängerung für fossile Energieträger setzen.

B) Thema Quartierslösungen

- Quartierslösungen **sind keine Privatsache** - im Zuge der [kommunalen Wärmeplanung](#) ist eine strukturierte und systematische Einbeziehung der Bevölkerung vorzunehmen
- Die Kommune hat über die Verwaltung und ihre Töchter (SWN u. Wobau) im Sinne der Pflicht zur Daseinsvorsorge die Aufgabe, ihre Bürger*innen u. a. mit Strom und Wärme zu versorgen.
- Eigeninitiativen der Bürger bis hin zu selbstverwalteten Energie-Genossenschaften sind zu unterstützen und in die Gesamtlösungen einzubeziehen.
- Die (privaten) Netzbetreiber dürfen die Energie-Eigenproduktion, ihre Nutzung und nachbarschaftliche „Selbstvermarktung“ nicht erschweren/hintertreiben.
- Technisch unkomplizierte private Stromspeichermöglichkeiten z. B. über die eigene E-Autobatterie (bidirektionale Autobatterie und Ladeeinrichtung) sind zu fördern, anstatt zu blockieren.
- **NB:** Je größer eine Anlage, desto weniger resilient ist sie. Je kleinteiliger die Lösungen, desto teurer und ressourcenintensiver.

C) Anmerkung zum Schluss

- Die ganze Argumentationsbasis wäre breiter und zwingender, wenn es neben den [kommunalen Pflichtaufgaben](#) (u. a. Daseinsvorsorge) auch eine gesetzliche Verpflichtung zum Klimaschutz gäbe.
- Dieser ist -trotz aller Rahmensetzungen von 'oben'- für die Gemeinden eine freiwillige Leistung und fällt dadurch im Zweifel 'hinten runter' oder dem kommunalen Geldmangel zum Opfer.
- Für kommunale Pflichtaufgaben gilt aber das sogenannte [Konnexitätsprinzip](#), nach dem das erforderliche Geld dem gesetzlich erteilten Auftrag folgen muss.
- Die Attac-Bundes-AG Kommunen hat sich die Verbreitung dieser zu wenig beachteten Idee

- gerade zur Aufgabe gemacht.
- Das effektivste und neutralste Format zur Bürgerbeteiligung wäre ein fest eingerichteter **(institutionalisierter), ausgeloster Klima-Bürgerrat**, der am besten das Gemeinwohl 'hinter' den vordergründigen Einzelinteressen herausarbeiten könnte.

Positionsgedanken aus KI-Perspektive nach Bekanntwerden des Klimaplanes 12/23 (Jochen)

Dieser Klimaplan ist aus der Zusammenarbeit von beauftragten gewerblichen (also bezahlten) Klimaschutzexperten und den Fachabteilungen der Verwaltung sowie den zuständigen Einrichtungen ihrer Tochterunternehmen entstanden. Logischerweise kann dem Papier nur eine begrenzte Sichtweise aus der/den jeweiligen Verfasserperspektive/n zugrunde liegen. Durch die Vorstellung und Diskussion in der Ratsversammlung werden zusätzliche Aspekte hinzukommen. Und wir als **KI** sollten das tun, was wir immer schon getan haben.

Wir wollen keinen Gegenentwurf schreiben, aber wir können und sollten prüfen, ob der Plan Fehler enthält, ob es Widersprüche gibt oder ob Wesentliches vergessen wurde. Ansonsten sollten wir stets darauf achten, dass die (richtigen) Vorsätze so schnell, so gründlich und so vollständig wie möglich umgesetzt werden. Dabei sind mit ins Spiel gebrachte „**Scheinelösungen**“ (z. B. CCS als Hilfsmittel zur Gas-/Ölförderung oder als Freifahrtschein zur Lebensverlängerung der fossilen Energiewirtschaft) als solche zu entlarven. In anderen Worten noch einmal zusammengefasst geht es also um **Zeitgerechtigkeit, Gründlichkeit, Vollständigkeit, Widersprüchlichkeit, Fehlerhaftigkeit, Ehrlichkeit/Wahrhaftigkeit**.

Unter Verwendung dieses KI-Werkzeugkastens zeigen sich m. E. im vorliegenden Klimaplan diverse Schwachpunkte, die im obigen Protokoll größtenteils auch schon berücksichtigt wurden.

- die zu erwartende Restlaufzeit der TEV als rein wirtschaftliche Kalkulationsgröße
- die Müllmenge als konstante und auch nicht zu beeinflussende Größe, die in Verbindung mit der gesetzlichen Verbrennungspflicht zu einer (nur scheinbar) endlosen Sisyphus-Arbeit führt.
- Weil zusätzliche erneuerbare Energiequellen und Techniken (außer Wärmespeicher und Abwasser-Großwärmepumpe) nicht konkret einzuplanen sind, wird die Notwendigkeit ihrer vorrangigen Entwicklung auch nicht als Aufgabe benannt.
- Der zukünftige Wärmebedarf wird als weitgehend konstant angenommen. Weil -laut Wobau- die Wärmedämmung ihres Bestandes 20 - 100 Jahre dauern würde, verlässt diese sich ganz auf die (baldige?) Fossilfreiheit der Fernwärme und schiebt die Verantwortung damit der SWN zu. Die Ideen bezüglich 'kalter' Quartier-Nahwärmenetze z. B. in Verbindung mit Wärmepumpen, Geothermie oder anderen fossilfreien Quellen sei von Experten verworfen worden (Begründung: Kosten und fehlende Fachkräfte).
- Alles, was mit den vorhandenen/ortsüblichen Mitteln (hinzukommend nur der Wärmespeicher und die große Wärmepumpe) nicht zu regeln ist, muss -schicksalsergebend- von den natürlichen (Moor, Wald etc.) und technischen Senken (CCS/CCU) ausgeglichen werden. Dabei fehlt es z. Z. (noch?) an nennenswerten Kapazitäten für die alles andere als unbedenkliche CCS.
- Echter grüner Strom aus NMS bzw. der näheren Umgebung (z. B. Windstrom von nicht mehr geförderten Mühlen und Solarstrom von neu entstehenden Feldern) statt Handel mit vagen und ortsfernen Öko-Zertifikaten. Fehlende (Nach-) Bearbeitungs- Kapazitäten (z. B. für Umspannwerke) des Netzbetreibers EON sind als bremsender Flaschenhals vorrangig zu beheben.
- Warum betrachtet man Siedlungsgebiete planerisch unter einem Quartiersaspekt, wenn die Bewohner bei der anschließenden Plan-Umsetzung alleingelassen werden und dann natürlich versagen. Mit so einem Konzept ist auch bis 2040 an Klimaneutralität nicht zu denken.

- Das gegebene Wechselverhältnis zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung darf nicht dazu führen, dass die viel leichter einsehbare/akzeptierte Anpassung den viel wichtigeren vorbeugenden Klimaschutz in den Hintergrund drängt.
- Die gesetzlich angeordnete Verpflichtung der Stadt zur Daseinsvorsorge (verstärkt um die bisher nur angestrebte Pflichtaufgabe Klimaschutz) hätte/n die rechtliche Kraft, diese beiden existentiellen Bürgerbedürfnisse im Zweifel über das alles beherrschende **Kostendeckungsprinzip** zu stellen. Es mangelt lediglich am ausreichenden politischen Nachdruck.
- Dass diese zumindest themenbereichs-bezogene **Entkommerzialisierung** der Stadt nebst Töchtern alle Gewinnerzielungsträume (auch solche zur Quersubventionierung defizitärer Sparten) einschließt, versteht sich von selbst, ist aber für den Kämmerer-Alltag alles andere als selbstverständlich.
- Auch das Gedankenspiel mit kommunal natürlich nicht einforderbaren Veränderungen am Steuersystem passt an diese Stelle. Nach dem skandinavischen Modell bekämen die Kommunen einen viel höheren Anteil der Einkommenssteuern und auch deutlich mehr Verfügungsgewalt über deren Verwendung. Dafür würden die Gewerbesteuern und die Einkommenssteuern der Spitzenverdiener an höheren Staatsebenen gehen. Damit wären die sozial- und umweltbelastenden Folgen der bisherigen kommunalen Steuerquellen deutlich verringert und die vielschichtige Konkurrenz zwischen den Gemeinden hätte die meisten Hintergründe verloren. Die Kommunen könnten demnach viel geschlossener und entschiedener die längst fällige Geld-Umverteilung an die Basis des gesellschaftlichen Alltagslebens -zugleich die Hauptorte der Umweltbelastung(!)- einfordern.
- **NB1:** Alle erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen, die heute nicht umgesetzt werden, weil angeblich dafür kein Geld da ist (oder weil sich mit Klimafrevel immer noch **ungutes** Geld verdienen lässt) kommen die Gesellschaften von morgen und übermorgen, um ein Vielfaches teurer zu stehen.
- **NB2:** Das Bundesverfassungsgericht verlangt in seinem bahnbrechenden Grundsatzurteil, den kommenden Generationen die Chancen auf eine gute Zukunft zu erhalten. Es verlangt nicht die Überreichung einer unangetasteten 'Schwarzen Null' in einer ansonsten weithin lebensfeindlich gewordenen Umwelt/**Mitwelt**.

Anfrage der Offenen Liste Neumünster an die Verwaltung vom 17.01.2024:

1. **Was genau unterscheidet Quartierslösungen von Einzellösungen?**
AW: Quartierslösungen bedeuten in diesem Kontext, dass die Wärmeversorgung mehrerer in räumlich näherer Umgebung zueinander befindlichen Gebäude (z.B. innerhalb eines Stadtteils oder Quartiers) als Ganzes betrachtet wird. Für Quartierslösungen kann häufig eine netzbasierte Wärmeversorgung (Nah-/Fernwärme) in Frage kommen. Einzellösungen beschreiben die individuelle Wärmeversorgung einzelner Gebäude auf Basis von dezentraler Wärmeerzeugung am oder im Gebäude (z.B. verschiedene Arten von Wärmepumpen)
2. **Welche Umsetzungsideen für eine gemeinsame Wärmeversorgung in Quartieren sind denkbar und vorgesehen?**
AW: Mit der Kommunalen Wärmeplanung, die für Neumünster derzeit erarbeitet wird, werden für das gesamte Stadtgebiet heruntergebrochen auf die Quartiersebene verschiedene Möglichkeiten einer klimafreundlichen Wärmeversorgung aufgezeigt und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen. Dieser Prozess kann nicht vorweggenommen werden. In Übereinstimmung mit den Klimaschutzzielen der Stadt Neumünster kommen für eine gemeinsame Wärmeversorgung in Quartieren grundsätzlich vor allem eine Versorgung über die Fernwärme der SWN oder über neu zu errichtende Nahwärmenetze auf Basis von erneuerbaren Energien in Betracht.

3. **Welche Einrichtungen, außer den städtischen Töchtern SWN und WOBau als Hauptakteure, sind zusätzliche denkbar?**

AW: Zentrale Akteur:innen für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sind die Netzbetreiber. Neben den SWN (Fernwärmenetz) ist dies in Neumünster die -Schleswig-Holstein Netz AG (Gas- und Stromnetz). Darüber hinaus ist vorgesehen, die städtischen Unternehmen, die Sparkasse sowie weitere Akteur:innen aus den Bereichen Wohnungsbau, Wirtschaft und Gesellschaft in den Prozess der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung einzubinden

4. **Welche Einwände gibt es gegen mit städtischer Unterstützung arbeitende Bürgergenossenschaften?**

AW: Keine. Mit Blick auf die begrenzten personellen und finanziellen Spielräume wären die Möglichkeiten und Grenzen einer städtischen Unterstützung im Einzelfall zu prüfen.

5. **Wie können die Bemühungen der Einzelhaushalte und der Quartiere mit den Geschäftsinteressen der Netzbetreiber in Einklang gebracht werden?**

AW: Die Bemühungen der Einzelhaushalte und der Quartiere sind aus Sicht der SWN nicht gegenläufig zu den eigenen Geschäftsinteressen. Vielmehr bieten die SWN ein breites Wärmeproduktportfolio an, das neben der Verdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes das neu etablierte Produkt „Wärmepumpen für Bestandsgebäude“ sowie die Betrachtung von Quartierskonzepten beinhaltet.

Wie gut die Bemühungen der Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner mit den Geschäftsinteressen der SWN in Einklang gebracht werden können, zeigt beispielsweise eine im Dezember 2023 von den SWN durchgeführte Informationsveranstaltung zur Fernwärme. Nach Aufruf der SWN auf der „Klimabühne“ im Sommer des vergangenen Jahres haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger eines Neumünsteraner Straßenzuges zusammengetan und einen Ausbau der Fernwärme angefragt. Nach Klärung erster Fragen und einer indikativen Kostenübersicht stehen nun die Rückmeldung der Bewohner:innen des Straßenzuges aus. Dies ist kein Einzelfall, weitere straßenzugsbezogene Anfragen sind bereits bei den SWN eingegangen und eine entsprechende Informationsveranstaltung ist in Planung.

6. **Was unternimmt die Stadt Neumünster hier und in den überregionalen Verbänden als gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zum Klimaschutz, um über das Konnexitätsprinzip, die für das Klima erforderlichen Mehrausgaben erstattet zu bekommen?**

AW: Die vom Land Schleswig-Holstein für gemäß Energiewende und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG SH) zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung verpflichtete Kommunen bereitgestellten Konnexitätsmittel wurden von der: Stadt Neumünster fristgerecht beantragt. Die Auszahlung seitens des Landes Schleswig-Holstein erfolgt in drei Tranchen, von denen zwei bereits an die Stadt Neumünster ausgezahlt wurden. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Konnexitätsmittel je Kommune hat das Land die Einwohnerzahl herangezogen. Da die Konnexitätsmittel des Landes die Kosten der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung voraussichtlich nicht In Gänze decken werden, verbleiben bei der Stadt Neumünster voraussichtlich Kosten i. H. v. ca. 22.000 Euro, für die kein Ausgleich seitens des Landes oder des Bundes vorgesehen ist.